

Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)

Zielsetzung

Die Maßnahme dient dazu, den Bodenabtrag durch den Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung zu reduzieren.

Außerdem trägt die Maßnahme dazu bei, stoffliche Einträge (insbesondere Nährstoffe) in Gewässer zu verringern.

Darüber hinaus trägt sie durch die Anreicherung von Humus in Ackerböden zum Klimaschutz bei.

Einzuhaltende Bedingungen

Kombinationsverpflichtung

- Es muss an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ teilgenommen werden. Dafür müssen im ersten Teilnahmejahr zumindest 2,00 ha Ackerfläche zum Stichtag 1. Oktober des Vorjahres bewirtschaftet werden.

Mindestteilnahme

- Unmittelbar im Anschluss an die gemäß den Varianten 4, 5 oder 6 im Rahmen der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ angelegte Begrünung muss der Anbau bei allen nachfolgenden „erosionsgefährdeten“ Kulturen mittels Mulch- oder Direktsaat oder mittels Strip-Till-Verfahren erfolgen.
- Wenn am Betrieb keine Begrünung gemäß den Varianten 4, 5 oder 6 angelegt wird oder nach den Varianten 4, 5 oder 6 keine „erosionsgefährdete“ Kultur angebaut wird, muss auch keine Mulch- oder Direktsaat (MZ) am Betrieb beantragt werden. Die Maßnahme bleibt trotzdem weiterhin am Betrieb gültig.

Erosionsgefährdete Kulturen

- Erosionsgefährdete Kulturen im Sinne der Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 sind Kulturen, die auf Grund ihrer Kulturartenführung bzw. auf Grund großer Reihenabstände von Bodenabtrag durch Wassererosion gefährdet sind (z.B. Mais, Zuckerrüben, Kartoffel, Soja, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Hirse, Gemüse und ähnliche Feldfrüchte sowie Erdbeeren). Prämienfähige Schlagnutzungsarten von erosionsgefährdeten Kulturen sind weiter unten genau aufgelistet.

Nicht prämienfähige Kulturen

- Nicht als erosionsgefährdet gelten jedenfalls Getreide, Gräser und Futterleguminosen. Diese sind im Rahmen der Maßnahme daher auch nicht förderbar.
- Doppelnutzungen mit einer erosionsgefährdeten Kultur wie z.B. „Grünschnittroggen/Mais“ sind ebenfalls nicht prämienfähig. Es sind nur erosionsgefährdete Kulturen prämienfähig, die unmittelbar nach der Zwischenfrucht angebaut werden. Bei der Doppelnutzung „Grünschnittroggen/Mais“ wird davon ausgegangen, dass der Mais nach dem Grünschnittroggen angebaut wird.
- Winterungen, andere Feldstücksnutzungsarten und Landschaftselemente gelten als nicht gültige Nachfolgekulturen, welche eine Prämienkürzung bei der Maßnahme bewirken.

Zulässige Arbeiten

- Zusätzlich zu den Bodenbearbeitungsverboten innerhalb des Begrünungszeitraums bei der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ ist eine wendende Bodenbearbeitung mittels Pflugeinsatz nach dem Begrünungszeitraum bis zum Anbau der Folgekultur nicht zulässig.

Überblick

Die ÖPUL-Prämie wird für Ackerflächen gewährt, auf denen erosionsgefährdete Kulturen im Mulch- oder Direktsaatverfahren (inkl. Strip-Till) anschließend an eine Begrünung gemäß der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ angebaut werden.

Gefördert werden Kosten und Einkommensverluste, die durch den Einsatz von pfluglosen Bodenbearbeitungsverfahren im Frühjahr bei erosionsgefährdeten Kulturen auftreten.

- Der Zeitraum zwischen der ersten Bodenbearbeitung und dem Anbau der Folgekultur darf nicht mehr als 4 Wochen betragen.
- Zulässig sind nur Bodenbearbeitungen – maximal 4 Wochen vor der Saat – bei denen an der Oberfläche Begrünungsreste (Mulchschicht) verbleiben.
- Eine Bodenbearbeitung im Rahmen des Strip-Till-Verfahrens ist im Begrünungszeitraum zulässig. Hier gelten auch die 4 Wochen nicht.

Kombinationen und Wechsel in eine höherwertige Maßnahme

- Teilnehmer an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ können nicht „Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)“ beantragen. MZ kann nur nach Begrünungsvarianten der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ durchgeführt werden.
- Der Umstieg in die Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ gilt hinsichtlich MZ als höherwertig, es kommt dadurch zu keinen Rückzahlungsverpflichtungen.
- Für Flächen in Wien ist ein rückzahlungsfreier Wechsel von der Maßnahme „Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)“ in die höherwertige Zusatzmaßnahme „Pilotprojekt Humusaufbau und Erosionsschutz in Wien“ im Rahmen der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ möglich.

Beantragung

- Die Maßnahme „Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)“ muss im ersten Teilnahmejahr im jeweiligen Herbstantrag beantragt werden, um eine gültige Verpflichtung begründen zu können. Der letzte Neueinstieg in die Maßnahme ist mit Herbstantrag 2016 für das Förderjahr 2017 möglich.
- In den jährlich zu stellenden Herbstanträgen sind die Mulch- und Direktsaatflächen bzw. die Flächen im Strip-Till-Verfahren bis jeweils spätestens 15. Dezember zu beantragen. Es wird jedoch empfohlen, die MZ-Beantragung in einem Zuge mit der Beantragung der Variantenflächen für die Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ (bis spätestens 15. Oktober) vorzunehmen.
- Es besteht die Möglichkeit, die Beantragung der MZ-Flächen bereits im Mehrfachantrag-Flächen vorzunehmen, z.B. „Variante 4 mit MZ – ÖPUL“ oder „Variante 5 mit MZ – GREENING (ab 2018 OVFPV) + ÖPUL“. Die Beantragung muss aber jedenfalls im darauffolgenden Herbstantrag bestätigt werden.

Änderungsmeldungen

- Eine Nachmeldung von MZ-Flächen zum Herbstantrag ist online mittels einer Korrektur bis spätestens 15. Dezember des jeweiligen Herbstantrages prämienfähig möglich. Streichungen bzw. Reduzierungen sind sofort vorzunehmen, sobald sich herausstellt, dass auf dem beantragten MZ-Schlag die Bedingungen nicht erfüllt werden können.
- Wechselt auf Grund von Verpachtung eine MZ-Fläche nach der Herbstantragstellung den Betrieb, ist der MZ-Code bei der betroffenen Fläche jedenfalls zurückzuziehen, wenn die Verpachtung vor Durchführung der Mulch- und Direktsaat erfolgt und der Nachfolgebetrieb kein MZ-Teilnehmer ist.
- Erfolgt die Verpachtung einer MZ-Fläche vor Durchführung der Mulch- und Direktsaat an den Nachfolgebetrieb, der an MZ teilnimmt und die MZ-Auflagen einhält, ist die MZ-Fläche grundsätzlich prämienfähig. Auf Grund des erheblichen Risikos wird jedoch angeraten, die MZ-Codierung der betroffenen Fläche mittels Korrektur zum Herbstantrag auf OPMULCH (ohne Prämie für die Maßnahme MZ) zu ändern.
- Erfolgt die Verpachtung einer MZ-Fläche nach Durchführung der Mulch- und Direktsaat an den Nachfolgebetrieb (unabhängig davon, ob der Nachfolgebetrieb MZ-Teilnehmer ist oder nicht) und noch vor Stellung des Mehrfachantrages-Flächen, ist die MZ-Fläche grundsätzlich prämienfähig. Der abgebende Betrieb hat jedoch sicherzustellen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen möglich ist.

Höhe der Prämie

Erosionsgefährdete Kulturen

60 Euro/ha

- Die Prämie wird auch auf jenen Flächen der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ gewährt, die gleichzeitig als „Ökologische Vorrangfläche“ im Rahmen der „Direktzahlungen“ beantragt werden.

Liste der anerkannten Schlagnutzungsarten

Als **erosionsgefährdete und somit prämienfähige Kulturen** im Rahmen der Maßnahme „Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)“ werden folgende Schlagnutzungsarten anerkannt:

A

Ackerbohnen-Getreidegemenge
Ackerbohnen (Puffbohnen)
Ackerbohnen/Erbsengemenge
Ackerbohnen (Puffbohnen)/Feldgemüse
Amaranth

B

Bitterlupinen
Blumen und Zierpflanzen
Buchweizen

E

Erbsen-Getreidegemenge
Erdbeeren
Erdbeeren/Feldgemüse
Esparsette

F

Feldgemüse Einkulturig
Feldgemüse Einlegegurken
Feldgemüse Frischmarkt und Verarbeitung Mehrkulturig
Feldgemüse Mehrkulturig
Feldgemüse ohne Ernte
Feldgemüse Verarbeitung Einkulturig
Feldgemüse Verarbeitung Mehrkulturig
Flachs (Faserlein) zur Fasererzeugung
Frühkartoffeln
Frühkartoffeln/Buchweizen
Frühkartoffeln/Feldgemüse
Frühkartoffeln/Mais
Futterkartoffeln
Futterrüben (Runkelrüben, Burgund, Kohlrüben)

G

Gewürzfenchel
Gewürzpflanzen
Grünmais

H

Heilpflanzen
Hirse
Hirse/Feldgemüse

J

Johanniskraut

K

Kanariensaat
Kichererbsen
Körnererbsen
Körnererbsen/Feldgemüse
Körnermais

L

Leindotter
Linsen

M

Mais Corn-Cob-Mix (CCM)
Mais Corn-Cob-Mix (CCM)/Feldgemüse
Mais/Käferbohne in getrennten Reihen
Mariendistel

Ö

Ölkürbis
Öllein (Nicht zur Fasergewinnung)
Öllein (Nicht zur Fasergewinnung)/Feldgemüse
Ölrettich

P

Peluschke
Phacelia
Platterbsen

Q

Quinoa

R

Rübenvermehrung

S

Saatkartoffeln
Saatmaisvermehrung
Senf
Silomais
Sojabohnen
Sojabohnen/Sommerwicken in getrennten Reihen
Sommermohn
Sommerraps
Sommerrüben
Sommerwicken
Sonnenblumen
Sonstige Ölfrüchte (Saflor,...)
Sorghum
Speiseindustriekartoffeln
Speisekartoffeln
Speisekartoffeln/Feldgemüse
Speisekürbis
Stärkeindustriekartoffeln
Süßlupinen

T

Topinambur

Z

Zuckermais
Zuckermais/Feldgemüse
Zuckerrüben